

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die Erbringung von Dienstleistungen durch Profitroom GmbH mit Sitz in Berlin 10785, Potsdamer Platz 10/2, Handelsregistereintrag: HRB 145737 B (Amtsgericht Berlin), Ust-IdNr.: DE815349994 (im Folgenden: Profitroom).

### § 1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Dienstleistungsvertrags (im Folgenden "AGB") gelten für die Dienstleistungen (im Folgenden "Leistungen"), die **Profitroom** für seine Kunden (im Folgenden "Kunden" genannt) erbringt, und sind Bestandteil des entsprechenden schriftlichen Vertrags mit dem Kunden, aufgrund dessen **Profitroom** sich zur Erbringung von Leistungen verpflichtet ("Vertrag"). Der Kunde und **Profitroom** werden in diesen AGB jeweils einzeln als "Vertragspartei" oder zusammen als Vertragsparteien" bezeichnet.
2. Der Vertrag (einschließlich dieser AGB) unterliegt polnischem Recht und wird entsprechend ausgelegt. Für Angelegenheiten, die nicht durch den Inhalt des Vertrages oder dieser AGB geregelt sind, gelten die allgemein gültigen Bestimmungen des polnischen Rechts.
3. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Inhalt des Vertrages und den AGB haben die Bestimmungen des Vertrages Vorrang.
4. Diese AGB gelten auch dann, wenn auf Wunsch des Kunden die Leistungen trotz fehlender förmlicher Vertragsannahme erbracht wurden. Im Zweifelsfall, insbesondere in der Zeit vor der Übergabe von **Profitroom** an den **Kunden** einer unterzeichneten Vertragskopie samt den AGB, gilt der Vertrag als abgeschlossen, wenn der Kunde **Profitroom** zur Erbringung der Leistungen auffordert und **Profitroom** mit deren Erbringung beginnt.
5. Der **Kunde** kann **Profitroom** nach Vertragsabschluss mit der Erbringung von Leistungen (insbesondere als Ergänzung zum vertraglich vereinbarten Leistungsumfang oder als Fortsetzung) in beliebiger Form, insbesondere schriftlich, per E-Mail beauftragen. Liegen keine wesentlichen Hindernisse vor, wird dieser Auftrag nach schriftlicher Vereinbarung der Ausführungsbedingungen angenommen. Sofern die Vertragsparteien nichts anderes vereinbaren, gelten für die im Rahmen (des so geschlossenen Vertrages) des erweiterten Auftrags durchgeführten Aktivitäten die in den AGB beschriebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der am Tag des Auftrags gültigen Fassung.

### § 2 KONFIGURATION

1. Die **Profitroom** Systeme Booking Engine, Channel Manager, CRM und die Schnittstelle zu PMS erfordern eine Anfangskonfiguration durch **Profitroom**, die innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung der notwendigen Informationen durch den Kunden erfolgen wird. Im Fall des Booking Engine Profitroom-Systems wird auch ein Schnellbuchungsmaske vorbereitet, die auf der Website des Kunden platziert wird.
2. Die Ersteinrichtung ist kostenlos (vorbehaltlich Absatz 6) und umfasst:
  - a. Im Fall des Booking Engine-Systems die Einführung der Erstkonfiguration, die für das ordnungsgemäße Funktionieren des Buchungssystems erforderlich ist, d. h. der Adressdaten, Fotos des Objekts, der Zimmer, Beschreibung des Objekts, maximal 5 vom Kunden angegebene Angebote. Andere Angebote werden direkt vom Kunden eingegeben und diejenigen, die vor dem Start des Systems eingeführt wurden, werden vom Profitroom-Implementierer auf ihre Richtigkeit überprüft.
  - b. im Falle des Channel Manager-Systems Einführung und Konfiguration des ausgewählten Konfigurationsmodells sowie der ausgewählten Vertriebskanäle aus der Liste, die für die Integration zur Verfügung stehen, nach vorheriger Übertragung an Profitroom der für die Verbindungskonfiguration erforderlichen Daten. Die Umkonfigurierung des Channel Managers in ein neues Kalkulationsmodell nach Eingabe und Bestätigung der ersten Konfiguration ist kostenpflichtig und wird nach dem Stundensatz des technischen Supports berechnet.
  - c. im Falle des CRM-Systems den Import von Buchungs- und Newsletter-Kontakten (wenn Sie eine von Profitroom entwickelte Website haben) und Konfiguration von E-Mail-Nachrichten aufgrund der vom Kunden bereitgestellten Daten. Die Überprüfung der korrekten Konfiguration von Angeboten und Booking Engine-Systemeinstellungen. Bei Konfigurationsfehlern oder Mängeln im System, die sich direkt auf den korrekten Betrieb von CRM auswirken können, Vorschläge von Lösungen der korrekter Konfiguration der Buchungsmaschine.
  - d. im Falle des PMS-Moduls für die Einrichtung eines API-Kontos aufgrund des von Profitroom gesendeten Formulars. Wenn die Verbindung nicht über die Profitroom-API hergestellt wird, Ergänzung der von dem Anbieter bereitgestellten Zimmer- und Ratencodes im PMS. Bereitstellung des Kontos für die Integration und Verbindungstests.

3. Jede Konfigurationsänderung, nachdem die erste akzeptiert wurde, ist kostenpflichtig. Eine Änderung der Anfangskonfiguration nach Abnahme durch den Kunden ist kostenpflichtig. Die Konfigurationsbewertung basiert auf der Berechnung der für die Implementierung erforderlichen Zeit x Stundensatz, der 60 EUR netto beträgt. Jede Bewertung wird von Profitroom an den Kunden für Kostenübernahme gesendet. Erst nach Übernahme der Kosten fängt Profitroom mit der Auftragsausführung an.
4. Profitroom gewährt einer Person, die vom Kunden als Kontaktperson delegiert wurde, Administratorzugriff über das Verwaltungssystem suite.profitroom.com. Diese Person hat jetzt die Berechtigung, weitere Benutzer hinzuzufügen. Jeder Benutzer von suite.profitroom.com muss über ein persönliches Konto verfügen.
5. Vor dem Start eines bestimmten Systems muss der Kunde an Online-Schulungen von Profitroom teilnehmen. Kundenmitarbeiter können an der Schulung teilnehmen, und jeder von ihnen kann es mehr als einmal tun.
6. Wenn der Kunde den Start eines konfigurierten Systems aussetzt, wird eine Konfigurationsgebühr von EUR 500.00 (netto) berechnet. Die aufgelaufene Gebühr wird storniert, wenn das System innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung für die Konfigurationsgebühr gestartet wird.

### § 3 UNTERSTÜTZUNG UND WARTUNG

1. Der Kunde soll an Profitroom technische Anfragen über suite.profitroom.com oder per E-Mail an **alert@profitroom.com** (bei kritischen Fehlern) oder **support@profitroom.de** (bei anderen Meldungen) senden.
2. Allen Kundenmeldungen ist eine Kategorie zugewiesen (kritischer Fehler, bedeutender Fehler, unbedeutender Fehler). Bei Unvollständigkeit der Mitteilung des Kunden wird Profitroom zusätzliche Erläuterungen anfordern. Der Kunde ist verpflichtet, Erklärungen unverzüglich abzugeben. Jede Anwendung hat eine Kennung und die sollte in nachfolgenden Kontakten angegeben werden.
3. Im Falle einer Benachrichtigung durch den Kunden wird Profitroom unverzüglich, spätestens jedoch wie nachstehend bestimmt, Maßnahmen ergreifen.

<b>Reaktionszeit je nach Benachrichtigungskategorie</b>			
	<b>Kritischer Fehler (Ausfall)</b>	<b>Bedeutender Fehler (Fehler)</b>	<b>Unbedeutender Fehler (Defekt)</b>
<b>Reaktionszeit</b>	1h (in der 24x7 Formel)	1 Werktag	bis zu 3 Werktagen
<b>Reparaturzeit (Ersatzlösung)</b>	bis zu 8h (in der 24x7 Formel)	bis zu 3 Werktagen	Nicht zutreffend
<b>Wiederherstellungszeit (Ziellösung)</b>	24 (in der 24hx7d Formel)	bis zu 5 Werktagen	bis zu 10 Werktagen

4. Die an alert@profitroom.com gesendeten Tickets sind keine kritischen Fehler, sofern der Fehler nicht die Verwendung von Profitroom-Tools verhindert und keine direkten finanziellen Verluste verursacht. Sie werden in den Standardmodus versetzt und die Reparaturen an Werktagen während der Bürozeiten erledigt.
5. Die Umsetzungszeit wird wie folgt berechnet:
  - a. Reaktionszeit - Dies ist die Zeit, die ab dem Zeitpunkt gezählt wird, an dem der Kunde die Meldung gesendet hat. Profitroom bestätigt den Eingang der Meldung, weist die Ticketnummer zu und ergreift Maßnahmen zur Diagnose der Fehlerursachen.
  - b. Reparaturzeit (Ersatzlösung) - Dies ist die Zeit, die vom Zeitpunkt der Meldung bis zur Lieferung der Ersatzlösung an den Kunden durch Profitroom gezählt wird. Auf diese Weise können die Auswirkungen des Fehlers verringert oder die Beeinträchtigung des Fehlers erheblich verringert werden.
  - c. Wiederherstellungszeit (Ziellösung) - Dies ist die Zeit, die vom Zeitpunkt der Meldung bis zur Übergabe der Ziellösung an den Kunden durch Profitroom gezählt wird. Auf diese Weise kann die Fehlerursache dauerhaft behoben und der ordnungsgemäße Betrieb sichergestellt werden.
  - d. Wenn Profitroom eine Antwort sendet, wird die Zeit zum Abschließen der Aufgabe ausgesetzt, bis der Kunde antwortet. Die Umsetzungszeit wird bei der Formel 24x7 täglich und bei anderen Anwendungen während der Bürozeiten von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, außer Feiertagen, berechnet.
  - e. **Die 24x7-Formel** bedeutet, dass kritische Fehler laufend vom Einsatzteam behoben werden.
6. In Einzelfällen kann die Wiederherstellung länger dauern als in der obigen Tabelle angegeben. In einem solchen Fall ist Profitroom verpflichtet, den Kunden über den voraussichtlichen Umsetzungstermin zu informieren.

7. Nach Beseitigung des Fehlers wird Profitroom den Antragsteller unverzüglich darüber informieren. Wenn der Kunde die erfolgreiche Beseitigung des Fehlers bestätigt, wird die Prozedur geschlossen.
8. Im Falle der Unwirksamkeit der von Profitroom zur Behebung des Fehlers angewendeten Methode, bei der eine Ersatz- oder Ziellösung von Profitroom geliefert werden sollte, verschickt der Kunde schriftliche Kommentare zu der erbrachten Leistung. Nach Bestätigung der Unwirksamkeit der Beseitigung des Fehlers durch Profitroom wird die Prozedur mit der ursprünglichen Kennung erneut geöffnet und erhält im System den Status "Wiedereröffnet". In diesem Fall wird die Reparatur- bzw. Wiederherstellungszeit kontinuierlich ab der ersten Meldung laufen.
9. Die Umsetzung der Reparatur kann in einigen Fällen kostenpflichtig sein. Die Aufgaben werden nach dem Stundensatz bewertet, der 60 EUR netto pro Stunde Supportarbeit beträgt. Die Mindestarbeitszeit beträgt 1 Stunde.
10. Wenn Profitroom die Reaktionszeit der Wartungsdienste nicht einhält, d. h., die maximale Lieferzeit der Ersatz- oder Ziellösung aus Gründen, die Profitroom (einschließlich seiner Subunternehmer) zuzuschreiben sind, überschreitet, kann der Kunde den Vertrag gemäß § 8 Abs. 2 fristlos kündigen.
11. Der Funktionsumfang der mit "BETA" gekennzeichneten Leistungen kann sich gegenüber der Beschreibung im Angebot ändern. Profitroom hat das Recht, die Erbringung der Dienstleistung mit der Bezeichnung "BETA" auszusetzen, indem es den Kunden darüber informiert.

#### § 4.GEBÜHREN

1. Als Gegenleistung für die Erbringung der im Vertrag angegebenen Leistungen steht Profitroom eine Vergütung gemäß dem Vertrag zu den nachstehend beschriebenen Bedingungen zu.
2. Auf Provisionsbasis erbrachte Dienstleistungen werden aufgrund der Summe der in einem bestimmten Kalendermonat stattfindenden Anreisen monatlich in Rechnung gestellt. Der Begriff Transaktion bezeichnet Ereignisse wie das Tätigen einer Reservierung, das Stornieren einer Reservierung, das Anpassen des Werts einer Reservierung, das Verkaufen eines Gutscheins oder das Akzeptieren oder Zurückgeben einer Zahlung. Im Falle einer Stornierung oder Korrektur der Reservierung verpflichtet sich der Kunde, diese Reservierung in der *Profitroom Suite* unverzüglich, spätestens jedoch 7 Tage nach dem ursprünglichen *Abreisedatum*, zu aktualisieren. Wenn der Kunde die Inbetriebnahme eines konfigurierten Systems unterbricht, wo mit Provision abgerechnet wird, wird eine Konfigurationsgebühr von EUR 500 (netto) erhoben. Die aufgelaufene Gebühr wird storniert, wenn das System innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung für die Konfigurationsgebühr gestartet wird.
3. Abbonementservices werden am Ende des Kalendermonats für den angegebenen Servicemonat in Rechnung gestellt. Wird die Leistung im Laufe des Monats erbracht, wird die erste Zahlung proportional berechnet. Bei Systemen mit Abbonementabrechnung beginnt die Bereitstellung des Service, wenn **Profitroom** die Erstkonfiguration des jeweiligen Systems abgeschlossen hat (auch wenn der Kunde die Inbetriebnahme des konfigurierten Systems unterbricht).
4. Einmal bestellte Leistungen sind vorbehaltlich des Absatzes 5 vollständig vor ihrer Durchführung zu zahlen.
5. Zur Einbindung externer Systeme berechnet Profitroom Gebühren ausschließlich für Aktivitäten auf seiner Seite. Unternehmen, die diese Lösungen anbieten, können auch Gebühren auf ihrer Seite erheben, womit von **Profitroom** nicht vermittelt wird.

#### §5 HAFTUNG

1. **Profitroom** ist nur für seine eigenen Handlungen oder Unterlassungen verantwortlich.
2. Die maximale Haftungssumme von **Profitroom** ist auf den Wert der jährlichen Einnahmen für eine bestimmte Dienstleistung begrenzt. **Profitroom** haftet keinesfalls für die durch den **Kunden** verloren Vorteile.

#### § 7 PERSONENBEZOGENE DATEN

1. **Der Kunde** erklärt, dass er der Administrator der personenbezogenen Daten seiner Kunden ist, laut Artikel 28 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46 / EG (im Folgenden als Verordnung bezeichnet), die er der Firma **Profitroom** zu Verarbeitung zu den in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen anvertraut.
2. Personenbezogene Daten von Kunden des **Kunden** werden im Rahmen dieses Vertrags und während seiner gesamten Geltungsdauer verarbeitet, und **Profitroom** verpflichtet sich, die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten gemäß des Vertrags, einschließlich der AGB, der Verordnung und anderer Bestimmungen des allgemein geltenden Rechts, die die Rechte der Personen schützen, auf deren Daten sie sich beziehen, zu verarbeiten. Auf Wunsch des **Kunden** wird **Profitroom** Orte und Informationssysteme, die personenbezogene Daten verarbeiten, angeben.
3. Der genaue Zweck und Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Absatz 2 ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Nr.	Thema	Reichweite	Zweck der Verarbeitung	Art der personenbezogenen Daten	Personenkategorien	Datenspeicherungszeit
1	Serviceauftrag (Bestellung der Leistung)	1. Vor- und Nachnamen, 2. E-Mail-Adressen, 3. Telefonnummern, 4. Nummern der Zahlungskarten / Kreditkarten / Bankkonto 5. Angaben zum Aufenthaltsdatum (Übernachtungsdatum), 6. Angaben zu den Präferenzen bezüglich des Aufenthalts (der Übernachtung), 7. Anzahl der Erwachsenen in der Bestellung 8. Anzahl und Alter der Kinder in der Bestellung 9. Wohnadressen, 10. Steuernummern 11. Daten, die zur Ausstellung einer Mehrwertsteuerrechnung erforderlich sind, 12. Kontaktsprache	Vertragsabschluss mit dem Kunden	Normale personenbezogene Daten gemäß Art. 4 Punkt 1 der DSGVO	Potenzielle Kunden des Objekts (der Einrichtung)	ein Jahr ab dem Datum der Beendigung der Leistung
2	Erbringung der bestellten Leistung	1. Vor- und Nachnamen, 2. E-Mail-Adressen, 3. Telefonnummern, 4. Nummern der Zahlungskarten / Kreditkarten / Bankkonto 5. Angaben zum Aufenthaltsdatum (Übernachtungsdatum), 6. Angaben zu den Präferenzen bezüglich des Aufenthalts (der Übernachtung), 7. Anzahl der Erwachsenen in der Bestellung 8. Anzahl und Alter der Kinder in der Bestellung 9. Wohnadressen, 10. Daten, die zur Ausstellung einer Mehrwertsteuerrechnung erforderlich sind, 11. Kontaktsprache	Durchführung des Vertrages mit dem Kunden	Normale personenbezogene Daten gemäß Art. 4 Punkt 1 der DSGVO	Kunden des Objekts (der Einrichtung)	ein Jahr ab dem Datum der Beendigung der Leistung
3	Bearbeitung der Beschwerde bezüglich der bestellten Leistung	1. Vor- und Nachnamen, 2. E-Mail-Adressen, 3. Telefonnummern, 4. Nummern der Zahlungskarten / Kreditkarten / Bankkonto 5. Angaben zum Aufenthaltsdatum (Übernachtungsdatum), 6. Angaben zu den Präferenzen bezüglich des Aufenthalts (der Übernachtung), 7. Anzahl der Erwachsenen in der Bestellung 8. Anzahl und Alter der Kinder in der Bestellung 9. Wohnadressen,	Bearbeitung der Beschwerde	Normale personenbezogene Daten gemäß Art. 4 Punkt 1 der DSGVO	Kunden des Objekts (der Einrichtung)	ein Jahr ab dem Datum der Beendigung der Leistung

		10. Steuernummern 11. Daten, die zur Ausstellung einer Mehrwertsteuerrechnung erforderlich sind, 12. Kontaktsprache				
4	Senden von Aufenthaltsangeboten und Informationen zu Veranstaltungen und Aktionen.	1. Vor- und Nachnamen, 2. E-Mail-Adressen, 3. Telefonnummern, 4. Kontaktsprache 5. Informationen zu Präferenzen in Bezug auf erbrachte Dienstleistungen	Vertragsabschluss mit dem Kunden	Normale personenbezogene Daten gemäß Art. 4 Punkt 1 der DSGVO	Personen, die zugestimmt haben, Informationen zu erhalten	bis auf weiteres
5	Beantwortung einer Anfrage	1. Vor- und Nachnamen, 2. E-Mail-Adressen, 3. Telefonnummern, 4. Kontaktsprache 5. Inhalt der Anfrage	Vertragsabschluss mit dem Kunden	Normale personenbezogene Daten gemäß Art. 4 Nummer 1 DSGVO und personenbezogene Daten der Sonderkategorie gemäß Art. 9 Punkt 1, in Bezug auf den Inhalt der Anfrage	Personen, die das Objekt (die Einrichtung) über das Formular, E-Mail oder Telefon kontaktiert haben	30 Tage nach Absenden der Anfrage oder der letzten Aktion

4. Der **Profitroom** Datenschutzbeauftragte kann per E-Mail unter folgender Adresse kontaktiert werden: [dsgvo@profitroom.com](mailto:dsgvo@profitroom.com).
5. **Profitroom** verarbeitet personenbezogene Daten nur im Auftrag des **Kunden**. Dies gilt auch für die Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation, sofern das EU-Recht oder das Recht des Mitgliedstaats, dem der Verarbeiter unterliegt, dies nicht vorschreibt. In diesem Fall informiert **Profitroom** den **Kunden** vor der Verarbeitung über diese rechtliche Verpflichtung, sofern dieses Gesetz die Bereitstellung solcher Informationen aufgrund eines wichtigen öffentlichen Interesses nicht verbietet.
6. **Profitroom** verpflichtet sich, die anvertrauten personenbezogenen Daten vor der Verarbeitung gegen Weitergabe an Unbefugte, Entfernung durch Unbefugte, Verarbeitung unter Verstoß gegen das Gesetz sowie Änderung, Verlust, Beschädigung oder Zerstörung zu sichern.
7. **Profitroom** erklärt, dass:
  - a. Die zur Verarbeitung der ihm anvertrauten personenbezogenen Daten verwendeten IT-Systeme entsprechen den Anforderungen des geltenden Rechts und es geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreift, welche ein angemessenes Sicherheitsniveau garantiert, das dem mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne von Artikel 32 der Verordnung verbundenen Risiko entspricht.
  - b. es eine entsprechende Genehmigung zur Verarbeitung personenbezogener Daten an Personen, die mit der Verarbeitung dieser Daten befasst sind, erteilt hat. Der Auftragnehmer sichert außerdem zu, dass diese Personen mit den Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten vertraut sind und verpflichtet sind, diese einzuhalten und die verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie die Methoden zu ihrem Schutz auf unbestimmte Zeit zu bewahren .
8. **Der Kunde** verpflichtet **Profitroom**, unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen zur Erfüllung der in den Artikeln 32 bis 36 der Verordnung festgelegten Verpflichtungen beizutragen.
9. **Profitroom** verpflichtet sich, den **Kunden** nach besten Kräften durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen bei der Erfüllung der Verpflichtung zu unterstützen, bei der Ausübung seiner Rechte auf die Wünsche der **betroffenen Person** zu reagieren.
10. Nach Abschluss der Verarbeitung wird **Profitroom** , abhängig von der Entscheidung des Kunden, alle personenbezogenen Daten innerhalb von 7 Tagen ab dem Datum der Vertragsbeendigung zurückgeben oder sie sowie alle vorhandenen Kopien davon löschen, es sei denn, das Gesetz schreibt die Speicherung personenbezogener Daten vor. Innerhalb von 7 Tagen nach Abschluss dieser Aktivität wird **Profitroom** dem **Kunden** eine schriftliche Aufzeichnung der durchgeführten Aktivitäten übermitteln. Die magnetische Aufzeichnung persönlicher Daten wird durch Überschreiben der Daten, die eine Wiederherstellung verhindern, logisch gelöscht.

11. Gemäß Artikel 28 Absatz 3 Punkt h verpflichtet sich **Profitroom**:
  - a. dem **Kunden** alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, um nachzuweisen, dass die von **Profitroom** für die Verarbeitung und Sicherheit anvertrauter personenbezogener Daten verwendeten Mittel den Bestimmungen des Vertrags entsprechen,
  - b. dem Auftraggeber die Durchführung von Kontrollen in dem im vorigen Absatz (Buchstabe a) genannten Umfang zu ermöglichen.
12. **Der Kunde** erklärt sich damit einverstanden, dass **Profitroom** im Rahmen der Durchführung des Vertragsgegenstandes die Dienste eines anderen Verarbeiters (Subunternehmers) in Anspruch nimmt. Jedoch ist jedes Mal **Profitroom** verpflichtet, den **Kunden** in einem Dokument über die Absicht, die Dienste von Subunternehmern zu nutzen und über Änderungen in diesem Bereich zu informieren. Der **Kunde** behält sich das Recht vor, innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Informationen - einen Widerspruch gegen die Nutzung eines bestimmten Subunternehmers durch **Profitroom** oder diesbezügliche Änderungen - einzureichen. Wenn **Profitroom** die weitere Verarbeitung personenbezogener Daten einem Subunternehmer im Auftrag gibt, werden dem Subunternehmer die gleichen Verpflichtungen wie in diesem Vertrag auferlegt. Wenn der Subunternehmer seinen Verpflichtungen zum Schutz personenbezogener Daten nicht nachkommt, liegt die volle Verantwortung gegenüber dem **Kunden** bei **Profitroom**, das für die Aktivitäten des Subunternehmers wie für seine eigenen haftet.
13. **Profitroom** haftet für Schäden, die durch die Verarbeitung personenbezogener Daten entstehen, wenn es den Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht nachgekommen ist oder außerhalb der gesetzlichen Weisungen des **Kunden** gehandelt oder gegen diese Weisungen verstoßen hat.
14. **Profitroom** verpflichtet sich, den **Kunden** unverzüglich über alle Verfahren bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten durch **Profitroom**, über alle an **Profitroom** gerichteten Entscheidungen oder Verfügungen bezüglich der Verarbeitung dieser Daten, über geplante, bekannte oder durchgeführte Kontrollen und Inspektionen bezüglich der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten bei **Profitroom**, sowie über etwaige Verstöße gegen die Regeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere über deren unbefugter Weitergabe zu informieren.

#### § 8 VERTRAGSDAUER

1. Der Vertrag wird auf **unbestimmte Zeit** geschlossen
2. Jede Partei hat das Recht, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende des Kalendermonats zu kündigen, wobei die Kündigungsfrist an dem Tag beginnt, an dem die andere Partei schriftlich gekündigt hat.
3. Aus wichtigen Gründen kann Profitroom:
  - a. die Erbringung einzelner Dienste ablehnen oder einstellen oder
  - b. Kündigung des Vertrags ohne vorherige Ankündigung an den Kunden und ohne das Recht des Kunden auf Entschädigung oder sonstige Ansprüche gegen Profitroom.
4. Als wichtige Gründe gemäß Absatz 3 ist insbesondere das Folgende zu verstehen
  - a. Überfällige Verpflichtungen, trotz Übersendung einer Zahlungsaufforderung,
  - b. die Verwendung seitens des Kunden der gelieferten Werkzeuge entgegen ihrem Verwendungszweck.
5. Eine Änderung des Umfangs der Zusammenarbeit erfordert eine Änderung des Vertrags

#### § 9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Die Parteien vereinbaren, dass die Korrespondenz zwischen ihnen, einschließlich der Zahlungsaufforderung, in elektronischer Form an die im Vertrag angegebenen E-Mail-Adressen erfolgen soll. Die Korrespondenz an die angegebene E-Mail-Adresse gilt als wirksam, es sei denn, der Kunde hat **Profitroom** über die Änderung der in dieser Vereinbarung angegebenen Adresse informiert.
2. Die Parteien verpflichten sich, die ihnen zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere die direkt zur Vertragserfüllung verwendeten Angaben, sowie die Methoden und Bedingungen der Zusammenarbeit vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
3. Alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Vertrag (einschließlich der AGB) entstehen können, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit des deutschen Gerichts, und die Parteien unterziehen sie der Beilegung eines ordentlichen Gerichts, das für den Sitz von Profitroom zuständig ist.
4. Sollte eine Bestimmung des Vertrages, einschließlich der AGB, rechtsunwirksam oder wirkungslos oder nicht durchsetzbar sein, so berührt dieser Umstand die Gültigkeit oder Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht, es sei denn, die Umstände führen dazu, dass ohne die Bestimmungen, die unmittelbar von der Unwirksamkeit betroffen sind, der Vertrag offensichtlich nicht zustande gekommen wäre.